

Deutsche Vereinigung für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen e.V.

– *Der Fachverband für politische und ökonomische Bildung*

DVPB-NW e.V. • Postfach. 100352 • 47003 Duisburg

Ministerium für Schule und Bildung
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Der Vorstand

Postfach 100352
47003 Duisburg

Duisburg, 3.4.2020

Stellungnahme der DVPB NW zur Verbändeanhörung zum Kernlehrplan Wirtschaft an Realschule in Nordrhein-Westfalen

Steuernummer:

109/5849/0584

Finanzamt Duisburg-Süd

Bankverbindung:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Frau Zinke,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen im Namen des DVPB NW Landesvorstands die Stellungnahme der DVPB NW zu, die von Mitgliedern des Vorstands erstellt wurde.

Wir begrüßen die breite Anlage des Lehrplans mit Blick auf die Verknüpfung der Inhalte aus der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung. Wir empfehlen mit Blick auf den KLP RS Wirtschaft grundsätzlich, dass geklärt wird, wie das Fach in der Verbindung zwischen den Anteilen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterrichtet werden kann. Wir empfehlen hier einen durchgehend sozialwissenschaftlich-integrativen Ansatz, wie er in NRW seit langem in Lehrplänen und in der Lehrerbildung verankert und mittlerweile internationaler Standard ist.

Die Einordnung des Faches Wirtschaft in eine Politische Bildung als horizontales Prinzip ist im Kernlehrplan nicht ausreichend begründet und nicht gelungen, da der Kernlehrplan in seiner derzeitigen Form einen reproduzierenden, die Wirtschaftsordnung affirmierenden Ansatz abbildet, der mit Mündigkeitsorientierung im Sinne des Beutelsbacher Kon-

Beirat:

*Prof. Dr. Sibylle Reinhardt em.
Universität Halle a.d.S.*

Maria Springenberg-Eich Landeszentrale pol. Bildung NRW

Prof. Dr. Helmut Bremer Universität Duisburg/Essen

*Prof. Dr. em. Wilhelm Heitmeyer
Universität Bielefeld*

Michael Hirz

sens nicht vereinbar ist (KLP WS RS, S. 7f.). Sollte es zudem zu einer breiten, im KLP angekündigten Kooperation mit außerschulischen Partnern kommen (s. z.B. S. 8, KLP RW Wirtschaft), setzen wir voraus, dass dem die Einrichtung eines entsprechenden Registers vorangestellt wird, durch das der Zugang von verbandlichen Akteuren in die Schule transparent geregelt wird.

Dringend Klärungsbedürftig im Kernlehrplan ist das Verständnis von (S)sozialer Marktwirtschaft. In den Formulierungen der KLPs werden immer wieder Fachlichkeit und Realtypus einer möglichen Wirtschaftsordnung miteinander vermischt, was erhebliche Bedenken mit Sicht auf die Regelung des Beutelsbacher Konsens entstehen lässt. Im Sinne einer fachinhaltlichen Klarheit wird hier angemahnt, dass es nicht mehr zu dieser Ebenenvermischung in den Lehrplänen kommt.

Bei Nachfragen stehen wir der Lehrplankommission gerne zur Verfügung.

Im Auftrag und mit freundlichen Grüßen im Namen des DVPB NW Landesvorstands

Bettina Zurstrassen

Analyse Lehrplan

Aspekt	Beschreibung/Verortung im Lehrplan, genauer Verweis, Seite, Zeile, Zitat		Kritik	Verbesserungen/Forderungen, Neuformulierung	
didaktische Perspektive des Lehrplans	1.	7	„Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens“	Das ist bislang kein zentrales Anliegen der benannten Fächer, kann in der Schule keiner Klärung zugeführt werden.	Entfällt
	2.	7	„auf der Basis des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft entwickeln“	Die soziale Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, kein Konzept.	Entfällt
	3.	7	„ Auf der Basis des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft entwickeln Schülerinnen und Schüler ökonomisches Orientierungswissen, das grundlegende wirtschaftliche Strukturen und Prozesse verstehbar und mitgestaltbar macht.“	Die soziale Marktwirtschaft wird gesetzt. Es wird somit für die intendierte Mitgestaltbarkeit keine Grundsatzfrage zur Wirtschaftsordnung zugelassen. Stattdessen wird ein affirmativer, (ökonomische) Mündigkeit im Grunde ausschließender Ansatz angelegt.	Fettdruck streichen (vgl. 3. und 4.) bzw. ersetzen: „Auf der Basis verschiedener Wirtschaftsordnungen entwickeln Schülerinnen und Schüler (...)“
	4.	8	„sowie einer korrespondierenden Wirtschaftsordnung zu übernehmen“	Muss diese Wirtschaftsordnung zwingend die soziale Marktwirtschaft sein? (vgl. 3.)	vgl. 3.
	5.	1 3	„wie z.B. Wettbewerb, Freiheit, sozialer Ausgleich sowie Einschränkung und Begrenzung wirtschaftlicher Macht, werden Interessenlagen und Rechte zentraler Akteure in marktwirtschaftlichen Strukturen fokussiert und deren zentrale Bedeutung für das ökonomi-	vgl. 3. und 4.: Alternative Wirtschaftsordnungen sind nicht vorgesehen. Die (politische) Gestaltbarkeit und die Frage nach den diese maßgeblich beeinflussenden Machtverhältnissen wird nicht berücksichtigt.	„wie z.B. Wettbewerb, Freiheit, sozialer Ausgleich sowie Verteilung , Einschränkung und Begrenzung wirtschaftlicher Macht und politischer Einflussmöglichkeiten bei der Gestaltung , werden Interessenlagen und Rechte zentraler Akteure in verschiedenen Wirtschafts-

			sche Handeln herausgestellt“		ordnungen fokussiert und deren zentrale Bedeutung für das ökonomische Handeln herausgestellt“
	6.	1 4	„Inhaltsfeld 3: Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in der Sozialen Marktwirtschaft“	IF 1 spricht von „marktwirtschaftlicher Ordnung“ (s.o.), hier geht es um die „soziale Marktwirtschaft“.	„Inhaltsfeld 3: Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in verschiedenen Wirtschaftsordnungen “
	7.	1 8	Inhaltliche Schwerpunkte	vgl. 3.	Ergänzung: - Grundannahmen verschiedener Wirtschaftsordnungen
	8.	2 3	Urteilskompetenz: „vergleichen die freie und Soziale Marktwirtschaft“	vgl. 3	„vergleichen verschiedene Wirtschaftsordnungen“
ArbeitnehmerInnen	1.	1 4	„Beschäftigung mit unterschiedlichen Interessenlagen und Konflikten in der Arbeitswelt sowie ihren Auswirkungen“	Notwendige Grundlage: Analyse der ungleichen Machtverteilung zur Beurteilung der Interessenlagen und Konflikte und deren Auswirkungen	„Beschäftigung mit unterschiedlichen Interessenlagen und Konflikten in der Arbeitswelt vor dem Hintergrund ungleicher Machtverteilung sowie ihren Auswirkungen“
	2.	1 4	„werden dabei auch Akteure und deren Interessen im Globalisierungsprozess betrachtet. Die Auseinandersetzung mit den Wirkungen von Freihandel und Protektionismus auf nationale wie internationale Arbeits- und Gütermärkte ermöglicht eine grundlegende Beurteilung internationaler Handelsbeziehungen.“	Die Wirkungen von Freihandel und Protektionismus betreffen in erster Linie Menschen. Diese müssen explizit erwähnt werden. Zur Frage der ungleichen Machtverteilung, die in diesem Kontext erneut eine zentrale Rolle spielt: 1. zu IF 3.	„werden dabei auch Akteure und deren Interessen im Globalisierungsprozess betrachtet. Die Auseinandersetzung mit den Wirkungen von Freihandel und Protektionismus auf Arbeitnehmer*innen und Unternehmer*innen sowie auf nationale wie internationale Arbeits- und Gütermärkte ermöglicht eine grundlegende Beurteilung internationaler Handelsbeziehungen.“

	3.	2 4	<p>Inhaltsfeld 3: <i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> „Unternehmen: Ziele, Funktionen und Organisationsformen“</p> <p>Sachkompetenz</p> <p>„erläutern unterschiedliche Ziele von Unternehmen“</p>	<p>Die Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmer*innen, gegenüber anderen Unternehmen und für die Wirtschaftsordnung fehlen.</p>	<p>Inhaltsfeld 3: <i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> – Unternehmen: Ziele, Funktionen, Verantwortung und Organisationsformen</p> <p>„erläutern unterschiedliche Ziele von Unternehmen vor dem Hintergrund ihrer Verantwortung“</p>
	4.	2 4	<p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - „vergleichen die jeweiligen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, - beurteilen Formen und Auswirkungen von Tarifkonflikten.“ 	<p>Die hier notwendige Betrachtung ungleicher Machtverteilung zwischen Arbeitnehmer*innen und Unternehmer*innen führt zu einer unzureichenden Urteilsgrundlage.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - „vergleichen die jeweiligen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Kontext ungleicher Machtverteilung, - beurteilen Formen, Handlungsoptionen und Auswirkungen von Tarifkonflikten im Kontext ungleicher Machtverteilung,“
	5.	2 6	<p>Sachkompetenz IF 5</p>	<p>Eine explizite Untersuchung der Auswirkungen der Globalisierung auf Arbeitnehmer*innen fehlt. Diese zu beurteilen erfordert eine vorherige Analyse der ungleichen Machtverteilung (vgl. 1.-4.)</p>	<p>Ergänzung Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen Auswirkungen der Globalisierung auf Arbeitnehmer*innen <p>Ergänzung Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „vergleichen Positionen von Akteuren der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund ungleicher Machtverteilung in Bezug auf Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung,“
Nachhaltigkeit/BNE	1.	1 3	<p>„Dabei werden mögliche Maßnahmen zur Ressourceneffizienz im</p>	<p>Eine bloße Betrachtung und Thematisierung widerspricht</p>	<p>„Dabei werden mögliche Maßnahmen zur Ressourceneffizienz im</p>

			privaten und kommunalen Umfeld sowie staatliche umweltpolitische Instrumente betrachtet . Zudem wird die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung und die Verteilung natürlicher und sozialer Ressourcen thematisiert .“	dem Ziel der Mündigkeitsentwicklung. Kontroverse Lösungsvorschläge (Regierung, Opposition, NGOs etc.) sollten i.S. des Beutelsbacher Konsens' Berücksichtigung finden müssen.	privaten und kommunalen Umfeld sowie staatliche umweltpolitische Instrumente kritisch analysiert und beurteilt . Zudem wird die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung thematisiert und die Verteilung natürlicher und sozialer Ressourcen kritisch analysiert und beurteilt .“
	2.	1 9	Sachkompetenz Urteilskompetenz	vgl. 1	Ergänzung Sachkompetenz: - erläutern verschiedene politische Lösungsvorschläge (Regierung, Opposition, NGOs etc.) zur Ressourceneffizienz Urteilskompetenz: - „beurteilen anhand vorgegebener Kriterien politische Lösungsvorschläge und individuelle Handlungsmöglichkeiten zur Ressourceneffizienz“
	3.	2 3	Urteilskompetenz: „bewerten individuelle, unternehmerische und staatliche Maßnahmen mit Blick auf Nachhaltigkeit“	vgl. 1	„bewerten individuelle, unternehmerische und politische Lösungsvorschläge mit Blick auf Nachhaltigkeit“